

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Beschluss:

Bildungsfinanzierung

Grünes Licht für eine vorsorgende Bildungspolitik - Erreichtes sichern, Unterfinanzierung beenden, nachhaltig haushalten

Gute Bildung ist das Fundament für individuelle Entfaltung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung. Ziel grüner Bildungspolitik ist es, beste Bildungschancen zu sichern: unabhängig von Einkommen, Bildungsnähe oder Herkunft. Für eine erfolgreiche Bildungspolitik werden wir die richtigen strukturellen Weichenstellungen schaffen, damit sich Schülerinnen und Schüler, Studierende, wissenschaftlicher Nachwuchs und alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen lebenslangen Lernens entfalten können und das Engagement von Eltern und Lehrenden zum Tragen kommen kann. In grünen Regierungsbeteiligungen wie in der Opposition haben wir Grüne nicht nur für strukturelle Veränderung und mehr Bildungsgerechtigkeit, sondern auch für eine bessere Bildungsfinanzierung als deren Grundlage gekämpft.

Als Bildungspartei steht für uns Bildung im Mittelpunkt einer zukunftsorientierten grünen Politik, die soziale und ökonomische Probleme lösen und mit Bildung die Grundlagen für eine demokratische und ökologische Erneuerung der Gesellschaft legen wird. Bildung besitzt deshalb für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Priorität im Wahlkampf und im möglichen Regierungshandeln ab 2014 in Sachsen. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Versagens der schwarz-gelben Koalition erwarten die Menschen in Sachsen tiefgreifende bildungspolitische Fortschritte, denen wir gerecht werden.

Grüne Bildungspolitik sorgt vor - für sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und nachhaltiges Haushalten

Gute Bildung ist die Voraussetzung für individuelle Entfaltung und ein erfülltes Leben, weil sie Lernerfahrungen und damit Perspektiven zur Persönlichkeitsentwicklung eröffnet. Dagegen engen schlechte Bildungschancen oder mangelnde Grundbildung individuelle Freiheit und Teilhabemöglichkeiten ein. Wem kognitive und soziale Basiskompetenzen und Grundfertigkeiten wie Mathematik, Lesen und Schreiben fehlen, hat weniger Chancen auf die Verwirklichung seiner Lebenswünsche sowie die Durchsetzung seiner politischen Interessen. Ohne bessere Bildung bleibt die demokratische Bürgergesellschaft eine Angelegenheit der bildungsnahen Schichten.

Die Teilhabe an guter Bildung ist aber auch eine wesentliche Gerechtigkeitsfrage. Ungerechte Bildungspolitik und ein unzureichendes Bildungssystem spaltet unsere Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche. Wer eine sozial gerechtere Gesellschaft verwirklichen will, muss die Bekämpfung von Bildungsarmut stärker in den Blick nehmen und die Förderung von Kindern aus einkommensschwachen und bildungsfernen Elternhäusern in den Mittelpunkt stellen.

Eine vorsorgende Bildungspolitik schafft soziale, kulturelle, ökonomische und politische Teilhabe, erhöht Durchlässigkeit und Aufstiegsmobilität, fördert Integration und Inklusion. Bildung wird so zur zentralen Säule einer befähigenden Sozialpolitik, die nicht nur die Folgen von Notlagen nachsorgend behebt, sondern genauso darauf abzielt, soziale Exklusion gar nicht erst entstehen zu lassen. Statt einseitig auf Transfers zu setzen oder Eltern mit ihrer Verantwortung allein zu lassen, sorgt grüne Bildungspolitik für sozialen Zusammenhalt, in dem sie Bildungsinstitutionen stärkt und Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht.

Aus der Kreativität der Schülerinnen, Schüler und Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses von heute erwachsen die Innovationen von morgen. Wer gezielt in Bildung investiert, regt neue Ideen, Kreativität, Erfindergeist und Innovationen an und generiert damit auch gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Die wissensbasierte Ökonomie stellt immer höhere Qualifikationsansprüche. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des bereits einsetzenden Fachkräftemangels müssen wir die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss reduzieren und die Abiturquote ebenso wie den Anteil der Hochschulabsolvierenden deutlich erhöhen. Gute Bildung mit einem insgesamt höheren Bildungsniveau sorgt für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Landes. Höhere öffentliche Investitionen in Bildungsinfrastruktur und -qualität von den Kitas bis zur Weiterbildung sind damit auch im originären Eigeninteresse der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist damit eine weitere Partnerin für Bildungsreformen und höhere Bildungsinvestitionen.

Status quo beenden – umsteuern für eine solide Bildungsfinanzierung

Die unzureichenden Bildungsinvestitionen der letzten Jahre und Jahrzehnte sind längst spürbar. Der Fachkräfte- und Akademikermangel, die vertiefte Spaltung auf dem Arbeitsmarkt, deutlich geringere Steuereinnahmen als möglich und höhere Kosten bei der sozialen Sicherung sind direkte Folge. Bereits jetzt werden die öffentlichen Haushalte aufgrund geringer Einkommenssteuern und höherer Sozialleistungen im Umfang von 1,5 Mrd. Euro/Jahr durch die Folgen unzureichender Bildung belastet. Bis 2050 droht allein Sachsen ein geringeres BIP im Umfang von 13 Mrd. Euro. Höhere Bildungsinvestitionen zahlen sich deshalb doppelt aus. Sie reduzieren die sonst anfallenden Folgekosten in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik erheblich. Gute Bildung verringert das Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität und hilft so spätere Kosten zu vermeiden. Zugleich steigen mit den Erfolgen besserer Bildung die Chancen, zu den wirtschaftlich

starken Bundesländern aufzuschließen und somit zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Investitionen in Bildung liegen somit im Interesse einer nachhaltigen Haushaltspolitik.

Seit Jahren bescheinigt die OECD, dass Deutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur unterdurchschnittlich in Bildung investiert. Vom 10%-Ziel (7% des BIP für Bildung, 3% für Forschung und Entwicklung) sind wir weit entfernt. In Deutschland müssten pro Jahr rund 20 Milliarden Euro mehr und in Sachsen umgerechnet bis zu 1 Mrd. Euro mehr für Bildung aufgewendet werden, um den OECD-Durchschnittswert zu erreichen. Dies markiert eine enorme Bildungsinvestitionslücke, die endlich angegangen werden muss, auch wenn sie nicht in wenigen Jahren geschlossen werden kann. Statt das 10%-Ziel ernst zu nehmen, hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahren das genaue Gegenteil getan und bei der Bildung gekürzt. Trotz steigender Geburten, Schüler- und Studierendenzahlen werden die Kommunen bei der Kita-Finanzierung allein gelassen und wird ein massiver Stellenabbau an Schulen und Hochschulen forciert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diesen Irrweg beenden und umsteuern für eine solide Bildungsfinanzierung. Eine grüne Staatsregierung wird gemeinsam mit Bund und Ländern die Weichen von Beginn an auf das schrittweise Erreichen des 10%-Ziels umstellen. Wir werden in den Jahren bis 2020 einen großen Teil dieser Aufgabe angehen und legen bereits im kommenden Doppelhaushalt 2013/14 konkrete Änderungsvorschläge vor. Dabei verfahren wir nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern setzen auf gezielte, durchgerechnete und inhaltlich gut begründete Zukunftsinvestitionen.

I. Jetzt in die Zukunft investieren – für einen starken Bildungshaushalt 2013/14

1. Kita-Platz-Ausbau finanzieren und U3-Rechtsanspruch gewährleisten

Zum 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch zur Betreuung Unter-Dreijähriger in Kraft. Der Freistaat lässt die Kommunen bei der Gewährleistung dieses Ziels weitgehend allein. Wir fordern, dass der Freistaat die vom Bund für den Ausbau und den Betrieb von Kindertagesstätten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 16 Mio. Euro/Jahr zusätzlich zu den Landesmitteln direkt an die Kommunen weiterleitet und entsprechend im Doppelhaushalt 2013/14 bereitstellt.

2. Einstieg in die Verbesserung des KiTa-Personalschlüssels

Auch im kommenden Doppelhaushalt will die Staatsregierung der jahrelangen Forderung nach einem besseren Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen nicht nachkommen. Wir fordern den Einstieg in eine Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten von 1:13 auf 1:12 und in der Krippe von 1:6 auf 1:5 und wollen die dafür notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 88,5 Millionen Euro (Kita 33 Mio. Euro und Krippe 55,5 Mio. Euro) zur Verfügung stellen.

3. Vorfahrt für Chancengleichheit – Herkunftsabhängigkeit mindern

Ein zentrales Problem in der sächsischen Bildung ist die erhebliche Herkunftsabhängigkeit von Bildungschancen. Wir wollen mit einem Bündel von Maßnahmen eine frühe und wirksame Förderung von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern erreichen. Dazu wollen wir Kinder- und Familienzentren finanzieren, die eng in ihrem lokalen Umfeld verankert sind und Eltern intensiv in ihre Arbeit einbeziehen. Durch einen eigenen Gesetzentwurf wollen wir die Betreuungsbedingungen in Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf verbessern und die Vor- und Nachbereitungszeit erhöhen. Dafür wollen wir im nächsten Doppelhaushalt jeweils 2,5 Mio. Euro einstellen. Wir streben einen bedarfsgerechten Ausbau von Schulpsychologen und Sozialpädagogen an. Darüber hinaus wollen wir die verfassungsmäßig gebotene Lernmittelfreiheit umsetzen und dabei auf geeignete Weise elektronische Lernmittel finanzieren, um eine digitale Kluft zu vermeiden.

4. Lehrer-Schüler-Relation beibehalten

Wir wollen die Lehrer-Schüler-Relation insgesamt in Sachsen beibehalten. Dazu sind mehr Neueinstellungen von Lehrern notwendig, als von der Staatsregierung geplant, da die Schülerzahlen wieder steigen. Für die notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen (701 in 2013 und 684 in 2014) wollen wir insgesamt 65,5 Mio. Euro im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung stellen.

5. Faire und gerechte Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern

Lehrerinnen und Lehrer werden in Sachsen unterschiedlich entlohnt, weil sie an unterschiedlichen Schularten unterrichten. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern führt unter anderem dazu, dass ein Großteil der Lehramtsstudierenden das Gymnasium, aber viel zu wenige die schlechter vergüteten Schularten Grundschule und Mittelschule anstreben. Wir fordern eine gleiche Bezahlung aller Lehrerinnen und Lehrer und wollen den Generationswechsel für die schrittweise Einführung einer fairen und gerechten Vergütung nutzen und Sachsen damit auch bundesweit attraktiv für den Lehrernachwuchs machen. Die Anhebung der geringer vergüteten Lehrerinnen und Lehrer anderer Schularten auf das Gymnasiallehreniveau erfordert Mehrausgaben in Höhe von 42,7 Mio. Euro in 2013 und 40 Mio. Euro in 2014.

6. Schulhausbau in den großen Städten forcieren – klimafreundlich und barrierefrei

Während in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein Großteil der Schulen im ländlichen Raum saniert werden konnte, schieben die großen Städte einen enormen Sanierungsstau vor sich her und brauchen zudem in den nächsten Jahren zusätzliche Raumkapazitäten aufgrund steigender Schülerzahlen. Wir fordern ein umfassendes Schulhausbauprogramm für die drei sächsischen Großstäd-

te. Dazu ist es notwendig, die jetzige Mittelbereitstellung im Haushalt in Höhe von 80 Mio. Euro für 2013/14 zu verstetigen und zu pauschalisieren. Die drei großen Städte brauchen verlässliche Unterstützung durch das Land und mehr Flexibilität beim Mitteleinsatz, um ihre ambitionierten Schulhausbauprogramme umsetzen zu können. Die Mittel sollen grundsätzlich für energetische Sanierungen, energieeffiziente Neubauten und die Schaffung von barrierefreien Schulen eingesetzt werden.

7. Schulische Inklusion finanzieren

Die Pläne der Staatsregierung zur Einführung des gemeinsamen Lernens von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen von Modellprojekten sind nicht ausreichend. Wir werden die schrittweise Umsetzung schulischer Inklusion in ganz Sachsen entschlossen angehen. Dazu braucht es sowohl strukturelle, personelle und bauliche Voraussetzungen, die wir schaffen werden. Die notwendigen Mehraufwendungen in der Übergangsphase zu einem inklusiven Schulsystem für barrierefreie Schulen sowie die Weiterbildung und Einstellung von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und entsprechenden Koordinierungsstellen wollen wir bereitstellen. Es bedarf darüber hinaus ausreichend qualifizierter Fachkräfte in den Schulen, die die Lehrer dauerhaft und kompetent unterstützen. Deshalb wollen wir die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen auf 1 Mio. verdoppeln.

8. Stellenabbau an den Hochschulen stoppen - Studienplatzfinanzierung anheben

Obwohl die Studierendenzahlen mit über 110.000 Studierenden anhaltend hoch sind, will die Staatsregierung bereits in 2013 und 2014 insgesamt fast 140 Stellen an den Hochschulen streichen. Dabei liegt die Finanzierung der sächsischen Hochschulen schon jetzt mit 6.800 Euro/Studierenden am unteren Ende der Bundesländer. Wir wollen den Stellenabbau stoppen und die Finanzierung der Hochschulen insgesamt auf den Bundesdurchschnitt von 7.300 Euro/Studierenden anheben. Mit Mehraufwendungen in Höhe von 25 Mio. Euro (2013) bzw. 53 Mio. Euro (2014) wollen wir den Hochschulen endlich genügend Luft zum Atmen geben. Die Hochschulpaktmittel, die Sachsen für die Beibehaltung der Studierendenzahlen erhält, wollen wir vollständig an die Hochschulen weiterleiten. Damit werden die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Lehre und eine Senkung der Studienabbrüche geschaffen.

9. Lebenslanges Lernen ermöglichen - Kürzungen in der Weiterbildung stoppen

Trotz der geringen Weiterbildungsquote und einer der niedrigsten Pro-Kopf-Finanzierungen der Volkshochschulen im Ländervergleich spart die Staatsregierung weiter an der Erwachsenenbildung. Wir wollen die geplanten Kürzungen für die Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher

und freier Trägerschaft von 6 auf 5 Mio. Euro/Jahr stoppen. Damit versetzen wir die Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen in die Lage, ihr Angebot beizubehalten und die Teilnahmegebühren zu stabilisieren. Damit vermeiden wir insbesondere eine soziale Spaltung in der Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten.

II. Perspektive 2020 - Bildung nachhaltig finanzieren

1. KiTa-Betreuungsschlüssel schrittweise auf europäischen Standard bringen

In den frühen Jahren werden die Weichen für einen erfolgreichen Bildungsweg gestellt. Individuelle und qualitativ hochwertige Bildung in der KiTa steht und fällt mit einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Deshalb wollen wir die Mittel bereitstellen, um bis 2020 schrittweise den Betreuungsschlüssel in der Krippe auf 1:4 und im Kindergarten auf 1:10 in Anlehnung an die Forderung der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie der vom Netzwerk Kinderbetreuung der EU-Kommission geforderten Standards zu verbessern. Zusätzlich zu den geforderten Verbesserungen im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/14 werden wir bis 2020 schrittweise jährlich 84 Mio. Euro (Kindergarten) und 82 Mio. (Krippe) für mehr individuelle Förderung bereitstellen.

2. Lehrerberuf attraktiv gestalten - Generationswechsel aktiv gestalten

Die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter und motivierter Lehrkräfte stellt eine zentrale Herausforderung bis 2020 und darüber hinaus dar. Zudem müssen erfahrene Lehrkräfte möglichst lange an den Schulen gehalten werden. Wir werden den anstehenden Generationswechsel nutzen, um eine schulartunabhängige Vergütung in Höhe der derzeitigen Vergütung von Gymnasiallehrern (E13) für alle Lehrkräfte zu realisieren. Damit stärken wir insbesondere die Attraktivität des Lehrberufs für Grundschule und Mittelschule. Um dringend benötigte erfahrene Lehrkräfte zu halten, werden wir Altersabminderungsstunden in der Personalplanung berücksichtigen und attraktive Altersteilzeitmodelle bieten, mit der eine vorzeitige Verrentung mit Abzügen vermieden wird.

3. Echte Ganztagschulen entwickeln

In Sachsen ist der Anteil von Ganztagsangeboten in den Schulen verglichen mit anderen Bundesländern zwar hoch, oftmals findet auf qualitativer Ebene aber nur ein an den Schulvormittag gekoppeltes AG-Programm statt. Vielerorts ist es noch ein weiter Weg bis zu einem von vielfältigen Angebotsformen und dem Wechsel von An- und Entspannung geprägten Schultag, der individuell angepasste Bildungsangebote als einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit bereithält. Anstelle der bisherigen zusätzlichen GTA-Förderung streben wir eine die Bedarfe des "ganzen Tag" einbeziehende personelle Ausstattung der Schulen an. Kongruent dazu gehört das ganztägige Angebot als ein Qualitätsbereich einer modernen Schule zur regulären Schulevaluation.

In einem ersten Schritt werden wir für die integrierte Ganztagschulentwicklung jährlich 30 Mio. Euro - und so das Ausgangsniveau der sächsischen GTA-Förderung - bereitstellen. Angebunden an inhaltliche Ziele werden diese Mittel als Budget für 3 Jahre an die Schulen weitergegeben. Im Grundschulbereich betrachten wir das oft wenig verwobene Nebeneinander von Hort und Grundschule als wenig geeignete Struktur, um das aufgrund der eingesetzten Fachkräfte und der hohen Anerkennung/Nutzungsquote vorliegende Potenzial auszuschöpfen. Wir werden daher die Weiterentwicklung des ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in der Primarstufe mit einem dreijährigen Modellversuch im Umfang von 1,5 bis 3 Mio. Euro anstoßen und sich daraus ergebende auch strukturelle Veränderungen bis 2020 in ganz Sachsen umsetzen.

4. Investitionsstau bei Kitas, Schulen und Hochschulen auflösen

Der Investitionsstau an sächsischen Schulen beläuft sich nach Angaben der Kommunen auf fast 2 Mrd. Euro. Hinzu kommen knapp 500 Mio. Euro ausstehende Investitionen an den Hochschulen und je nach Entwicklung von Geburtenzahlen und Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen mehrere hundert Mio. Euro notwendige Investitionen in Kindertageseinrichtungen. Dies führt nicht nur zu Kapazitätsengpässen in den Einrichtungen und einer unbefriedigenden Lernatmosphäre, sondern auch zu einer schlechten Energie- und Klimabilanz. Wir werden mit einem bis 2020 angelegten Investitionsprogramm von 1 Mrd. Euro den Investitionsstau um bis zu zwei Drittel auflösen und damit zugleich für barrierefreie und energieeffiziente Bildungseinrichtungen in Sachsen sorgen. Mit der Verstetigung von jeweils jährlich 80 Mio. Euro Investitionen in Schulhausbauten und 30 Mio. Euro Kitainvestitionen werden wir den Kommunen ausreichend Planungssicherheit geben. Auch im Hochschulbau und bei den Studentenwerken werden wir mit jährlich 50 Mio. Euro zwei Drittel der ausstehenden Investitionen bis 2020 erledigen.

5. Planungssicherheit statt Stellenabbau - Unterfinanzierung der Universitäten beenden

Die Staatsregierung plant abhängig von den Studierendenzahlen einen Abbau von bis zu 1.042 Stellen an den Hochschulen bis 2020. Angesichts der anhaltend hohen Studierendenzahlen werden wir den Erhalt des Gesamtumfangs der Stellen an sächsischen Hochschulen garantieren. Damit geben wir Planungssicherheit, ermöglichen aber zugleich Profilierungen und Veränderungen zwischen den Hochschulen.

Die im Vergleich der Bundesländer überdurchschnittliche Studienplatzfinanzierung der Fachhochschulen spiegelt die Stärke der anwendungsorientierten Hochschulen wider. Währenddessen leiden die sächsischen Universitäten an einer chronischen Unterfinanzierung. Damit die sächsischen Universitäten auch in der Breite zumindest auf nationalem Niveau konkurrenzfähig werden, werden wir bis 2020 die Aufwendungen des Freistaates für die Universitäten je Studierenden auf den

Bundesdurchschnitt von 8.540 Euro/Jahr anheben. Dafür sind zusätzliche Mehraufwendungen in Höhe von 97 Mio. Euro notwendig.

6. Lebenslanges Lernen im demographischen Wandel stärken

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden sächsischen Bevölkerung wird die Bedeutung der Weiterbildung deutlich zunehmen. Wir werden die Pro-Kopf-Ausgaben des Freistaates für die Volkshochschulen von jetzt 0,96 Euro bis 2020 auf die Pro-Kopf-Ausgaben von 1,70 Euro im Durchschnitt der Bundesländer anheben, wenn die Kommunen diese Steigerung im gleichen Umfang mitvollziehen. Durch diese schrittweise Anhebung der Landesausgaben für diesen Bereich um 4 Mio. Euro ermöglichen wir es den Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Weiterbildungsquote deutlich zu steigern.

III. Bildungsausgaben seriös gegenfinanzieren

Die sächsischen GRÜNEN sind sich bewusst, dass die angestrebte bessere Finanzierung von Bildung angesichts sinkender öffentlicher Haushalte eine große Herausforderung ist. Zusätzliche Investitionen in Bildung immer durch fachlich fundierte Konzepte untersetzt sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in den letzten Jahren im gesamten Bildungsbereich konzeptionelle Grundlagen gelegt, die mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen unterlegt sind. Die im Rahmen unserer grünen Bildungskonzeption notwendigen Mehraufwendungen für Bildung in Höhe von über 500 Mio. Euro/Jahr wollen wir interne Umschichtungen im Bildungsbereich, durch klare Prioritätensetzungen im Gesamthaushalt und eine Verbesserung der Einnahmehasis vollständig gegenfinanzieren. Klar ist: die einzelnen Finanzierungsschritte sind abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Entscheidungen auf Bundesebene. Bessere Bildung auf Pump kommt für uns nicht infrage. Die Spielräume dafür sind vorhanden.

Um die erhebliche Bildungsinvestitionslücke zu schließen, bedarf es einer klaren Prioritätensetzung und eines gesamtstaatlichen Kraftakts. Dabei werden wir auf Neuverschuldung verzichten und die benötigten zusätzlichen Mittel durch Effizienzverbesserungen, Umschichtungen und zusätzliche Einnahmen gewinnen. Höhere Bildungsinvestitionen lassen sich nur stufenweise in einer langfristigen Perspektive und unter Beteiligung des Bundes realisieren.

1. Klare Prioritäten im Bildungshaushalt

Seriöse Bildungsfinanzierung beginnt mit einer klaren Prioritätensetzung im Bildungshaushalt selbst und der Reduzierung und Vermeidung unnötiger Ausgaben. Eine klare Priorität setzen wir im Bereich der frühkindlichen Bildung auf eine bessere Personalausstattung während wir bei der Bildungsverwaltung erhebliche Einsparpotentiale sehen. Die Finanzierung von Kernenergie- sowie Kohleforschung an sächsischen Hochschulen wollen wir zurückführen.

Viele Verbesserungen im Bildungssystem wie die Einführung einer hochschulischen ErzieherInnenbildung sind im wesentlichen kostenneutral und erfordern in erster Linie organisatorische Veränderungen. Viele europäische Länder zeigen, dass auch ein inklusives Bildungssystem zwar höhere Übergangskosten erfordert, langfristig jedoch kostenneutral zu realisieren ist.

2. Investitionen in Köpfe statt in Beton

Über 20 Jahre nach der Wende ist der Nachholbedarf in der Infrastruktur weitgehend erfüllt und können Investitionen zielgerichtet für den Substanzerhalt und energetische Verbesserungen genutzt werden. Mit einem Umfang von jährlich 160 Mio. Euro werden wir die Investitionen in Kitabauten, Schulhausbau und Hochschulbau zu einem Schwerpunkt innerhalb des Investitions Haushaltes machen. Der Rückgang des Soli II kann für uns kein Argument für Bildungskürzungen sein, sondern muss zu einer verantwortlichen Senkung der derzeit bundesweit an der Spitze liegenden Investitionsquote auf den Durchschnitt der Länder führen. Wir wollen ernst machen mit einem zukunftsfähigen Investitionsbegriff, der nicht nur einmalige Ausgaben für Straßen und Gebäude, sondern auch Ausgaben im Bildungsbereich als Investitionen im Sinne des Konzepts wachstums- und nachhaltigkeitswirksamer Ausgaben begreift. Eine verantwortliche Absenkung der von der Staatsregierung geplanten Investitionsquote im Sinne klassischer Investitionen in Sachkapital kann zu einem Einsparpotential im dreistelligen Millionenbereich führen.

3. Umschichtung des Stellenumfang zu Gunsten von Bildung

Eine geringere Rückführung des derzeitigen Stellenvolumens als zu den von der Staatsregierung geplanten 70.000 Stellen kann zu einem Personalanteil führen, der vergleichbaren westlichen Bundesländern entspricht. Dadurch wird es möglich, den Stellenumfang in der Verwaltung und vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Personalbereichen verantwortlich zu reduzieren und gezielt Umschichtungen zu Gunsten des Bildungsbereichs zu ermöglichen.

4. Zusätzliche Einnahmepotentiale erschließen

Angesichts der vom Landesrechnungshof monierten Steuerausfälle durch ungenügende Eintreibung ausstehender Steuern in Höhe von 200 Mio. Euro/Jahr ist es realistisch, auch hier erhebliche Potentiale für zusätzliche Bildungsausgaben zu generieren. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwiefern zusätzliche Einnahmepotentiale wie die Anhebung der Grunderwerbssteuer von 3,5 auf 5% vergleichbar wie durch die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg für gezielte Investitionen in frühkindliche Bildung genutzt werden kann. Auch die moderate Senkung von Bezügen künftig zu pensionierender höherer Beamter muss im Sinne der Versorgungsgerechtigkeit zwischen Renten- und Pensionsbeziehenden geprüft werden.

Über die notwendigen Prioritäten auf Landesebene hinaus ist für uns klar, dass eine ausreichende Bildungsfinanzierung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für deutliche Einnahmeverbesserungen z.B. durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Erbschaftssteuer sowie durch Subventionsabbau ein, die auch den Länderhaushalten zugute kommen.

5. Hochschullastenausgleich einführen

Die erfreulich hohe Zahl von Studierenden an sächsischen Hochschulen muss sich auch in einer Solidarität von Bund und Ländern widerspiegeln. Die schrittweise Einführung eines Hochschullastenausgleich kann zu zusätzlichen Einnahmen von bis zu 50 Mio. Euro führen. Eine Anpassung der Kostensätze des Hochschulpakts (derzeit 26.000 Euro unabhängig von den Fächerkosten) ist dabei ein wesentlicher Beitrag zur Gegenfinanzierung. Da Sachsen als Hochschulstandort bundesweit und international stetig an Attraktivität gewinnt, müssen neue Formen der Kapazitätenfinanzierung gefunden werden. Wir werden die Einrichtung eines Hochschullastenausgleichs zwischen den Bundesländern nach dem Prinzip "Geld folgt Studierenden" vorantreiben. Dadurch werden die finanziellen Belastungen gerecht verteilt und trotz sinkendem Landeshaushalt die Kapazitäten nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes gesichert.